

berger Grotte; 16. Vier Wandbilder zur vaterländischen Geschichte: der Große Kurfürst bei Fehrbellin, Friedrich der Große bei Zorndorf, Blücher an der Katzbach, Wilhelm I. bei Gravelotte; 17. Bilder der brandenburgisch-preussischen Herrscher aus dem Hause Hohenzollern vom Großen Kurfürsten an.

• 4. Naturwissenschaftliche Sammlung.

Angekauft:

1. Vierzehn Bildertafeln von Jung, von Koch und Quentell. 2. Zwei Vogeltafeln vom deutschen Tierchutzverein. 3. Fledermaus. 4. Maulwurf. 5. Wiesel. 6. Hamster. 7. Kreuzotter. 8. Zaunkönig.

Geschenkt:

1. von ungenanntem Geber eine größere Anzahl ausgestopfter Tiere; 2. von Herrn Chr. Stein jun. eine reichhaltige Sammlung von Reptilien, Käfern, Steinen und Schädeln von Säugetieren u. a. Auch eine Anzahl von Schülern trugen durch einzelne Gaben zur Vermehrung der Sammlung bei.

VI. Stiftungen.

Nichts.

VII. Mitteilungen an die Schüler und ihre Eltern.

1. Die Osterferien dauern vom 8.—28. April einschließlich. Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, 29. April, morgens 8 Uhr. Am Mittwoch, 28. April, findet die Prüfung der zur Aufnahme gemeldeten Schüler statt, und zwar morgens um 9 Uhr der für Quinta und Quarta gemeldeten, um 10 Uhr der für Sexta gemeldeten. Zu der Aufnahmeprüfung haben die Schüler ihr letztes Osterzeugnis und Schreibmaterialien außer Tinte mitzubringen.

Später als in der Zeit vom 1.—6. März angemeldete Schüler können bei der Aufnahme nur berücksichtigt werden, soweit noch Platz vorhanden sein sollte.

In die Sexta werden Schüler nur nach vollendetem 9. Lebensjahre aufgenommen.

2. Aus Anlaß einer Ministerial-Befugung wird noch darauf hingewiesen, daß die Schüler nur die in den betreffenden Unterrichtsstunden notwendigen Bücher mitbringen dürfen, damit das Gewicht der gefüllten Buchermappen oder Tornister für Schüler der drei unteren Klassen nicht mehr als 5 bis höchstens 7 Pfund beträgt.

Notwendig sind Tornister oder auch Mappen für alle Schüler, damit Bücher und Hefte auf dem Schulwege insbesondere bei Regen oder Schneefall reinlich erhalten werden, doch empfiehlt es sich, solche Bücherbehälter nie schwerer als 1—1½ Pfund in ungefülltem Zustande anzuschaffen.

3. Die Schüler dürfen frühestens 10 Minuten vor Beginn des Unterrichtes das Schulgebäude betreten. Da vielfach insbesondere Schüler der letzten Klasse schon 20 Minuten, ja ½ Stunde vor Beginn des Unterrichtes vor dem Schulgebäude gesehen worden sind, das Schulgebäude aber erst 10 Minuten vorher geöffnet wird, so ergeht die dringende Bitte an die Eltern, ihre Söhne nicht allzu früh von Hause fortgehen zu lassen, damit sie nicht, am Spiel durch Kleidung und Bücher gehindert, wartend den Unbilden der Witterung ausgesetzt sind.

4. Auswärtige Schüler dürfen ihre Wohnung nur mit Genehmigung des Direktors wählen oder wechseln.

5. In Schulsachen bin ich im Schulgebäude, Oberwallstraße 12, während der Schulzeit an den Wochentagen mit Ausnahme des Mittwochs vormittags um 10, von Pfingsten bis Herbst um 9 Uhr zu sprechen.

Dr. Reese,
Direktor.